



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Folkwang Hochschule Essen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

nungsausschusses umgehend berufen werden, damit die Standort- und Bauentscheidungen mit der Hochschulseite zusammen getroffen werden. Anderenfalls ergibt sich die Situation, daß Bauten errichtet werden, ohne daß ein Strukturkonzept für die Gesamthochschule vorliegt. Dieses müßte dann an den vorhandenen oder im Bau befindlichen Gebäuden ausgerichtet werden.

Der Planungsausschuß empfiehlt dem Ministerium, bei der Berufung des Gründungs-senats Mitglieder des Planungsausschusses zu berücksichtigen, damit die notwendige Kontinuität in der Überleitung der Fachhochschule in die Gesamthochschule Essen gewährleistet ist.

Im Übrigen ist der Planungsausschuß der Ansicht, daß für das „Modell“ der integrierten Gesamthochschule Essen eine Fixierung auf Studien- und Organisationsmodelle verzichtet werden muß. Nur ein großer Entscheidungsspielraum der Organe der zukünftigen integrierten Gesamthochschule kann das Gelingen der Hochschulgründung Essen gewährleisten.

Folkwang Hochschule Essen

Der Senat der Hochschule hat sich in vielen Sitzungen mit der Frage der Eingliederung der Folkwang Hochschule in die Gesamthochschule Essen befaßt. Nicht zuletzt ist die Stellungnahme des Senates auch Grundlage für meine Darstellung vor dem „Sachverständigenbeirat für Fragen der Errichtung, Entwicklung und Koordinierung von Hochschuleinrichtungen auf Essener Gebiet“ gewesen.

1. Eine Kunsthochschule arbeitet völlig anders als eine wissenschaftliche Hochschule. Ihre Ausbildung ist individueller, und damit zeit- und kostenraubender. Sie kennt darum kaum Vorlesungsbetrieb, sondern in der Hauptsache ein individuelles Lehrer-Schülerverhältnis, wobei gleichzeitig der Hauptfachlehrer eine hochqualifizierte international anerkannte Fachkraft ist.

Es ist zu befürchten, daß es nach den bis jetzt vorliegenden Plänen kaum möglich sein wird, für die Kunsthochschulen ein entsprechendes Mitspracherecht im Senat einer Gesamthochschule zu erhalten, da die Gefahr nicht übersehen werden kann, daß das Mitspracherecht und die entsprechenden finanziellen Mittel anteilig der Anzahl der Studenten verteilt wird.

Nach unserer Meinung wäre es absolut unmöglich, ein Modell zu entwickeln, in dem die Kunsthochschulen nach der Bedeutung ihrer Arbeit in eine Gesamthochschule integriert werden und nicht nach ihrem zahlenmäßigen Gesicht, das ja bekanntlich unerheblich ist.

2. Die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen haben im Augenblick eine unterschiedlich gesicherte Rechtsbasis; die der Folkwang Hochschule ist zweifellos die ungeklärteste. Die Hochschulen sind nicht autonom, werden auch diese Autonomie nicht erhalten, da das beabsichtigte Kunsthochschulgesetz, in dem die Aufgaben der Kunsthochschulen definiert werden sollten, nicht verabschiedet wird. Das wäre aber nach unserer Meinung unbedingt notwendig, da sonst die Eigenständigkeit und Individualität der künstlerischen Ausbildung und ein hohes Niveau künstlerischer und pädagogischer Arbeit in einer Gesamthochschule nicht gewährleistet sind.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß die Kunsthochschulen in dem von der Landesregierung vorgelegten „Aufbau- und Strukturplan für die Gründung neuer Universitäten“ nicht erwähnt, wiewohl sie vermutlich mitgemeint sind. Wie dieses

Beispiel zeigen mag, werden wir und unsere Probleme weitgehend nicht wahrgenommen, da wir zahlenmäßig eine absolute Minderheit darstellen.

3. Die Möglichkeit einer Zusammenarbeit auf den Gebieten der Pädagogik, Philosophie, Psychologie, Soziologie, Akustik, Elektronik, rechtfertigen noch keine Integration, da unsere primäre Aufgabe im Individuell-Künstlerischen liegt, und die Erfüllung dieser Aufgaben nur in einer relativ kleinen Anzahl von Studenten und in der Ruhe und Konzentration einer abseits vom allgemeinen „Gesamthochschulbetrieb“ liegenden Ausbildungsstätte gewährleistet ist.

Die Folkwang Hochschule bittet zu prüfen, ob sich nicht durch eine Gemeinsamkeit der Musikhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und den ihr anzuschließenden berufsbildenden Abteilungen der Konservatorien die oben aufgeführten negativen Tatbestände in einer integrierten *Gesamtkunsthochschule* vermeiden lassen.

Die Folkwang Hochschule sieht in einer „Integrierten *Gesamtkunsthochschule* Nordrhein-Westfalen“ die einzige Möglichkeit, ihrer Aufgabe und Bedeutung besser gerecht werden zu können, als in der bis jetzt geplanten Organisationsform.